

Bekanntmachung

**Betr.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Flintbek für das
Haushaltsjahr 2024**

Die Gemeindevertretung Flintbek hat in ihrer Sitzung vom 20.12.2023 die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-Holst. S. 57) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Flintbek wird nachstehend die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 öffentlich bekanntgemacht:

**„Haushaltssatzung
der Gemeinde Flintbek für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2023 – und mit Teilgenehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.175.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.756.200 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	3.589.800 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.240.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.648.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.245.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.244.600 EUR

festgesetzt.

2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.856.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	63,25 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 5

Für die im Haushaltsplan nach § 20 GemHVO gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregeln:

1. Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrerträge und die dazugehörigen Einzahlungen eines Budgets können für Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.
4. Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind übertragbar.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit ihrer Teilgenehmigung vom 08. April 2024 den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 4.145.100 € auf 3.856.000 € gekürzt.

Flintbek, 18.04.2024

gez. Olaf Plambeck
Bürgermeister“

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen, im Amtsgebäude des Amtes Eidertal, Standort Flintbek, Zimmer 13 und 14, Heitmannskamp 2, 24220 Flintbek, nehmen.



Dr. Gunnar Friedrichs
Amtdirektor

Zum Aushang:

Bekanntmachungskästen Flintbek:
an der Buswartehalle neben dem Ehrenmal in Kleinflintbek,
am Gebäude der Gemeindeverwaltung,
an der Buswartehalle an der Ecke Langstücken/Am Krähenholz,
am Ärztezentrum im Plambeckskamp.

Ausgehängt: 16.05.2024

Abgenommen: 28.05.2024